

Qualifizierungsfonds für Freiwillige

Ehrenamtliches Engagement in Sportvereinen, Senioreneinrichtungen, im Kulturbetrieb, im Umfeld von Wohnunterkünften für Geflüchtete oder in einem Kinderprojekt ist maßgeblich für den sozialen Zusammenhalt im Quartier. Ohne dieses freiwillige Engagement wäre die Teilhabe vieler Bewohner:innen im Bezirk Hamburg-Nord eingeschränkter oder gar nicht möglich. Für den Dienst an der Gesellschaft müssen oftmals private Mittel aufgewendet werden, z.B. für Fortbildungsmaßnahmen. Dabei ist gerade die Qualifizierung von Ehrenamtlichen enorm wichtig: sei es beispielsweise für Trainer:innenlizenzen im Sport, für Sprach- oder Computerkurse oder aber auch für Erste-Hilfe-Kurse.

Mit einem Fonds für die Qualifizierung Ehrenamtlicher soll zum einen ehrenamtliches Engagement vereinfacht werden, zum anderen will die Bezirksversammlung Hamburg-Nord damit auch ihre hohe Wertschätzung für alle Ehrenamtlichen, die im Bezirk Hamburg-Nord aktiv sind, zum Ausdruck bringen. Hierfür werden finanzielle Mittel aus dem Quartiersfonds zur Verfügung gestellt. Interessierte Freiwillige, die für ihr Engagement eine Qualifizierung benötigen oder gemeinnützige Einrichtungen, die eine Qualifizierungsveranstaltung für Freiwillige planen, können im Vorwege einen Antrag stellen.

Allgemeine Informationen

Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord entscheidet im Hauptausschuss (HA) über die Anträge. Der Hauptausschuss tagt in der Regel monatlich. Die nächsten Sitzungstermine des Hauptausschusses sind am 16.1.24, 13.2.24, 05.3.24, 02.4.24, 14.5.24, 03.9.24, 01.10.24, 05.11.24 und 03.12.24. Die Termine des Hauptausschusses finden Sie auch unter https://sitzungsdienst-hamburg-nord.hamburg.de/bi/si018_a.asp.

Die Mittel sollen nach einer fachlichen Prüfung des Fachamtes Sozialraummanagement nach Beschluss durch den Hauptausschuss der Bezirksversammlung vergeben werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Anträge können sowohl ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen, die sich fortbilden möchten, als auch gemeinnützige Einrichtungen, die eine Qualifizierungsveranstaltung für Freiwillige planen, stellen. Die gemeinnützige Einrichtung muss in dem Bezirk Hamburg-Nord beheimatet sein. Die freiwillig Engagierten müssen aus dem Bezirk Hamburg-Nord kommen bzw. sich in unserem Bezirk engagieren. Große Einrichtungen oder Träger mit institutioneller Förderung oder Wirtschaftsbetriebe (wie z.B. Pflegeheime) sind von der Förderung ausgenommen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Die Fortbildungsmaßnahme ist Voraussetzung bzw. dient der Qualifizierung für die Ausübung des Ehrenamtes. Die Kosten können nicht anderweitig erstattet werden. Der Antrag muss **vor** der Maßnahme beantragt und durch den Hauptausschuss bewilligt werden. Sie müssen in Vorkasse gehen und erhalten nach Vorlage der benötigten Nachweise den Betrag erstattet.

Welche Angaben werden von Ehrenamtlichen benötigt?

Für einen Antrag der ehrenamtlich engagierten Person bedarf es eines formlosen Schreibens mit Inhalt der Fortbildung, Ort, Datum und den Kosten. Die Informationen können Sie uns per Mail senden. Evtl. bedarf es einer Bestätigung für die Notwendigkeit der Fortbildung (durch den gemeinnützigen Träger, bei dem Sie sich engagieren).

Welche Angaben werden von Einrichtungen benötigt?

Eine Einrichtung, die eine Fortbildung für Freiwillige organisiert, sendet uns ein „Kurzkonzept“ mit Inhalt, Ort, Datum, Teilnehmerzahl und einer Kostenaufstellung. Ein Veranstalter kann z.B. Referentenkosten und Fahrtkosten oä. beantragen. Für die Dokumentation wird eine Teilnehmerliste benötigt.

Wie ist der Ablauf?

Anfragen können Sie an die Freiwilligenagentur Nord richten. Wir beraten Sie zu den Möglichkeiten, zur Antragstellung, den benötigten Informationen und dem weiteren Vorgehen. Anträge müssen vor der Fortbildung, möglichst frühzeitig (gerne 2 Monate vor der geplanten Fortbildung) gestellt werden. Ihre eingereichten Unterlagen senden wir an das Sozialraummanagement des Bezirksamts Hamburg-Nord. Der Antrag wird dort abschließend bearbeitet und zur Abstimmung an den Hauptausschuss der Bezirksversammlung weitergereicht.

Sobald der Hauptausschuss zugestimmt hat, kann das Geld nach Eingang der Nachweise durch die Freiwilligenagentur Nord überwiesen werden. Ohne vorherige Zustimmung durch den Ausschuss werden keine Kosten erstattet!

Als Nachweis benötigen wir eine Teilnahmebescheinigung, die Originalrechnung(en) und Ihre Bankverbindung. Ein Veranstalter muss zudem eine Teilnehmerliste einreichen. Die Nachweise müssen spätestens Ende des Jahres vorliegen.

Anträge können schriftlich über antrag@freiwilligenagentur-nord.de gesendet werden. Bei Fragen wenden Sie sich gern an die Freiwilligenagentur Nord unter der 040 284742 - 77.

Die Freiwilligenagentur Nord und das Sozialraummanagement des Bezirksamts Hamburg-Nord arbeiten in enger Abstimmung zusammen, um Ihren Antrag schnellstmöglich zu bearbeiten. Für das Sozialraummanagement des Bezirksamtes Hamburg-Nord ist Frau Remek Ansprechperson.

Weitere diverse kostenlose Fortbildungsangebote finden Sie auch unter www.aktivolkurse.hamburg.

Freiwilligenagentur Nord

Fuhlsbüttler Str. 134. 22305 Hamburg
Telefon 040 2847 42-77
antrag@freiwilligenagentur-nord.de
www.freiwilligenagentur-nord.de

Gefördert aus Mitteln des Bezirks Hamburg-Nord.



Freiwilligenagentur Nord

Fuhlsbüttler Str. 134
22305 Hamburg
Telefon 040 2847 42-77